

Signatur:	2025.SR.0206
Geschäftstyp:	Interpellation
Erstunterzeichnende:	Béatrice Wertli (Mitte), Gabriela Blatter (GLP), Salome Mathys (GLP), Tanja Miljanovic (GFL)
Mitunterzeichnende:	Laura Curau, Michelle Steinemann, Nicolas Lutz, Andreas Egli, Roger Nyffenegger
Einreichdatum:	26. Juni 2025

Interpellation: Stadtteilpark Egelsee: Wie weiter?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Soll das Projekt eines Stadtteilparks Egelsee-Wyssloch weiterverfolgt werden oder hat der Gemeinderat diese Absicht definitiv aufgegeben?
2. Betrachtet der Gemeinderat die seinerzeitige Verknüpfung des Projekts Stadtteilpark mit einem Schulhausneubau weiterhin als zwingend?
3. Verfolgt der Gemeinderat die Idee eines neuen Schulhauses im Wyssloch weiter und wie beurteilt er die Erfolgschancen? Wenn ja, welches ist der Stand der Planung und wie sieht der weitere Zeitplan aus?
4. Wenn die Idee eines neuen Schulhauses im Wyssloch aufgegeben wurde: Ist der Gemeinderat bereit, eine Aufwertung des Naherholungsgebiets Egelsee-Wyssloch im Sinne eines eigenständigen Projekts zu realisieren?
5. Wenn weiterhin ein neues Schulhaus im Wyssloch vorgesehen ist: Wann ist mit einer Wiederaufnahme der Planungsarbeiten zu rechnen?
6. Das Planungsgeschäft Egelsee-Wyssloch wurde 2021 wegen zahlreicher Einsprachen unterbrochen. Richteten sich diese Einsprachen in erster Linie gegen das Schulhaus oder gegen den Stadtteilpark?
7. 2021 sprach der Gemeinderat in seiner Medienmitteilung von einem vorübergehenden Unterbruch des Planungsgeschäfts. Wann soll dieser Unterbruch enden?
8. Sieht der Gemeinderat auch ohne Zonenplanänderung Möglichkeiten zur Aufwertung des Naherholungsgebietes Egelsee?
9. Ist Gemeinderat bereit, mit der Quartierbevölkerung und der Quartierorganisation (QUAV4) Dialog über die Zukunft des Naherholungsgebiets Egelsee zu führen?

Begründung

Das Gebiet um den Egelsee ist für das Kirchenfeld ein wichtiges und schönes Naherholungsgebiet. Eine Aufwertung dieses Gebiets drängt sich daher auf und war früher auch vorgesehen. Das Projekt eines Stadtteilparks wurde dann mit dem Projekt eines Schulhausneubaus im Wyssloch verknüpft. Dies resultierte in einer Vorlage «Zonenplanung Egelsee-Wyssloch». In seiner Medienmitteilung vom 23. August 2021 (Stadt prüft Mietlösung für Schulraum an der Nussbaumstrasse) teilte der Gemeinderat mit, dass er das Planungsgeschäft Egelsee-Wyssloch wegen zahlreicher Einsprachen vorläufig unterbrochen habe. Ein neues Schulhaus könne nicht innert nützlicher Frist realisiert werden. Der neue Schulraum wurde dann an der Nussbaumstrasse 29 beschafft.

Zu Frage 1: Eine Aufwertung des Gebiets um den Egelsee im Sinne eines Stadtteilparks wurde – losgelöst von einem Schulhausneubau – sowohl von der Quartierbevölkerung als auch vom Gemeinderat als sinnvoll betrachtet. Bloss, weil für das Schulraumproblem eine Lösung anderswo gefunden wurde, bleibt diese Aufwertung trotzdem sinnvoll und sollte deshalb zügig weiterverfolgt werden.

Zu Frage 2: Die Idee, ein neues Schulhaus in den Stadtteilpark zu integrieren, war an sich bestehend. Das bloss zeitliche Zusammentreffen der Bestrebungen für einen Stadtteilpark mit der Notwendigkeit, zusätzlichen Schulraum zu schaffen, begründet aber trotzdem keinen ersichtlichen dauerhaften Zusammenhang zwischen den beiden Anliegen.

Zu Frage 3: In seinem Begründungsbericht (datiert vom 20.12. 2023) zur Motion 0021.SR.000189 führt der Gemeinderat aus: 'Der Bau einer Schulanlage «auf der grünen Wiese» ist in der Stadt Bern nicht mehr realisierbar'. Diese Aussage dürfte auch auf ein Schulhaus im Wyssloch zutreffen.

Zu Frage 4: Wenn im Wyssloch kein neues Schulhaus ernsthaft geplant wird, lässt sich eine Verknüpfung mit der Aufwertung des Gebiets um den Egelsee nicht mehr rechtfertigen.

Zu Frage 5: Würde die in Frage 3 zitierte Aussage nicht auf ein Schulhaus im Wyssloch zutreffen, so hätte der Gemeinderat eigentlich inzwischen – zumindest planerische – Schritte zur Realisierung eines solchen Projekts ergreifen müssen. Er will ja nicht erneut in Zeitdruck geraten.

Zu Frage 6: Es ist eine alte Erfahrung, dass sich bei der Verknüpfung zweier Projekte deren Gegenschaften summieren. Das dürfte auch 2021 so gewesen sein und zur hohen Zahl von Einsprachen geführt haben. Es stellt sich aber die Frage, welches der beiden Teilprojekte diese heftige Opposition auslöste.

Zu Frage 7: In seiner Medienmitteilung vom 23. August 2021 führte der Gemeinderat aus: 'Das 2 Planungsgeschäft Egelsee-Wyssloch wird für die Dauer der Abklärungen vorübergehend unterbrochen'. Inzwischen sind diese Abklärungen abgeschlossen und das Projekt an der Nussbaumstrasse wurde genehmigt. Gemäss einem Interview in der Egelseezeitung will aber die Stadt die Planung eines Stadtteilparks erst aufnehmen, wenn das Schulraumprojekt weiterverfolgt werde. Ist überhaupt jemals mit einer solchen erneuten Schulhausplanung zu rechnen?

Zu Frage 8: Falls eine Planvorlage für das gesamte Gebiet Egelsee-Wyssloch nicht oder erst in sehr ferner Zukunft kommt, stellt sich die Frage, ob im Gebiet Egelsee nicht das gemacht werden sollte, was jetzt gemacht werden kann.

Zu Frage 9: dürfte klar sein, dass die Quartierbevölkerung an einer Aufwertung des Gebiets um den Egelsee interessiert ist und – zumindest teilweise – die Verzögerungen nicht begreift. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn der Gemeinderat das Gespräch suchen würde.

Antwort des Gemeinderats

Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) hatte im Juli 2021 die Beratung der Vorlage «Zonenplan Egelmösli Wyssloch: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung vom 24. September 2006» aufgenommen. Noch vor der zweiten Lesung der Vorlage in der Kommission beschloss der Gemeinderat angesichts der sich anbahnenden Opportunität einer Volksschule am Standort Baumgarten mit Beschluss vom 18. August 2021 die Aussetzung der Geschäftsberatung. Das Geschäft liegt seither sistiert bei der PVS.

Das Geschäft ist rechtlich und politisch umstritten. Gegen die Planvorlage gingen 44 Einsprachen ein, die alle hängig sind. Die gegen die Vorlage vorgebrachten Argumente sind vielfältig. Eine Vielzahl der Einsprechenden macht geltend, dass die Vorlage übergeordnetes Recht verletze. Namentlich verstosse die Planung gegen das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700), gegen die kantonale und eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sowie gegen die kantonale und eidgenössische Waldgesetzgebung.

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit eine Neubeurteilung des Geschäfts vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass angesichts des erwähnten rechtlichen und politischen Widerstands und insbesondere des durch die Eröffnung der Volksschule Baumgarten veränderten Schulraumbedarfs die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Zonenplanänderung gering sind. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat vor, die Planungsvorlage «Egelmösli Wyssloch» zurückzuziehen,

abzubrechen und soweit erforderlich rückabzuwickeln (dies vor dem Hintergrund der seit der öffentlichen Auflage im Juni 2020 geltenden rechtlichen Vorwirkung). Der Abbruch des Planungsgeschäfts wird die Grundlage für eine fachlich-inhaltliche Neubeurteilung des Projekts Stadtteilpark gemäss den Fragen der Interpellantinnen, aber auch des Projekts Schulhaus ermöglichen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Beschluss für den Abbruch des Geschäfts bis Ende 2025 vorliegen wird.

Zu Frage 1:

Gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 ist der Perimeter Wyssloch als neu zu schaffender «Stadtteilpark» definiert (siehe STEK 2016, Gesamtbericht, S. 65). Die Zielsetzungen im STEK 2016 werden vom Gemeinderat weiterhin verfolgt. Die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Bern erlauben es jedoch vorläufig nicht, die entsprechenden Planungen auszulösen. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Wyssloch bereits in seiner heutigen Form als funktionierender Freiraum genutzt und geschätzt wird und kein dringender Handlungsbedarf besteht.

Zu Frage 2:

Nein, der Gemeinderat geht nicht mehr davon aus, dass eine zwingende Verknüpfung zwischen Stadtteilpark und Schulhausneubau besteht. Wie in der Einleitung erläutert, sieht der Gemeinderat den Rückzug und die Abschreibung der Planungsvorlage «Egelmösli Wyssloch: Änderung des Zonenplans und Teilrevision der Bauordnung vom 24. September 2006» vor. Zur allfälligen Notwendigkeit eines Schulhausneubaus im Wyssloch laufen derzeit Abklärungen (siehe Antwort auf Frage 3).

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat (GR) prüft zurzeit, ob ein künftiger Schulhausneubau im Wyssloch langfristig (noch) erforderlich ist und, wenn ja, ob er umgesetzt werden kann. Bereits heute steht im Planungsperimeter das provisorische Schulhaus Wyssloch (Modulbau) in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) FB. Das heisst, dass auch ohne eine Umzonung langfristig ein definitives Schulhaus erstellt werden könnte. Aufgrund des aktuell hohen Bedarfs an Schulraum im Schulkreis 1 soll der provisorische Status des Schulgebäudes aufgehoben werden. Hochbau Stadt Bern hat dazu ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Dieses wird zurzeit beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland bearbeitet. Ob und wann die Planungsarbeiten für ein neues Schulgebäude wieder aufgenommen werden, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Dies hängt auch von der Evaluation der strategischen Schulraumplanung im Grossraum des Schulkreises 1 ab. Im Übrigen hat die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern die Baubewilligung für die Umnutzung des schützenswerten Bauernhauses Wysslochgut in eine Tagesschule mit Entscheid vom 28. Juli 2025 bestätigt. Dieser Entscheid wurde jedoch beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern angefochten.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort auf Frage 3 erläutert, kann der Gemeinderat zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Frage noch nicht beantworten, ob ein zusätzlicher Schulstandort im Wyssloch langfristig noch erforderlich ist und ob damit die Idee eines neuen Schulhauses weiterzuverfolgen ist oder aufgegeben werden kann. Wie erwähnt, hält der Gemeinderat unabhängig davon fest, dass er mit Blick auf die Ressourcensituation die Planung eines neuen Stadtteilparks Wyssloch vorläufig nicht auslöst. Eine vertiefte fachliche Prüfung einer allfälligen Aufwertung des Gebiets wird erst erfolgen, wenn die notwendigen Kapazitäten verfügbar sind.

Zu Frage 5:

Ob und wann die Planungsarbeiten für ein neues Schulgebäude wieder aufgenommen werden, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Ein neues Planerlassverfahren wird erst ausgelöst, wenn insbesondere der mittel- und langfristige Schulraumbedarf geklärt ist und eine gesamtheitliche Schulraumstrategie entwickelt wurde. Mit dem Provisorium Wyssloch, dem Schulhaus Nussbaumstrasse und

der geplanten Tagesschule im Wysslochgut ist der Schulraumbedarf für die betroffenen Schulkreise zurzeit gedeckt.

Zu Frage 6:

Die Einsprachen richteten sich grösstenteils gegen den Schulhausbau am neuen Standort; im untergeordneten Mass aber auch gegen den Stadtteilpark (von «Stadtteilpark überflüssig» bis «Bedarf nach einem naturnahen Raum und keinem Park»). Siehe zu dieser Frage auch die entsprechenden Ausführungen im Vortrag an den Stadtrat zum Geschäft «Egelmösli Wyssloch» ([Link](#), Seite 7 ff.).

Zu Frage 7:

Siehe zu dieser Frage die Ausführungen in der Einleitung zur Interpellationsantwort.

Zu Frage 8:

Grosse Teile der heutigen Parkanlage Wyssloch befinden sich in der Zone für öffentliche Nutzungen FA und entsprechen somit schon heute der planungsrechtlich beabsichtigten öffentlichen Parknutzung. Sowohl altrechtlich als auch mit der (früher) angestrebten Zonenplanänderung ändert sich nichts an der Position des Gemeinderats, dass der Perimeter heute eine sozialräumlich und ökologisch sehr wichtige Freiraumanlage im Stadtteil IV ist und langfristig als solche sichergestellt wird. Wo sich Möglichkeiten für Aufwertungen ergeben, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Abriss der Liegenschaft an der Muristrasse 21, werden diese geprüft.

Zu Frage 9:

Dem Gemeinderat ist die Zukunft des Naherholungsgebiets Egelsee ebenso wichtig wie das Führen eines entsprechenden Dialogs mit der Quartierbevölkerung und der Quartierorganisation (QUAV4). Sobald das sistierte Planungsgeschäft abgeschrieben ist, ist ein offener Austausch mit der Bevölkerung vorgesehen.

Bern, 22. Oktober 2025

Der Gemeinderat